

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017

TOP 8.

Markus Schäfer

GR 0097-2017

AZ 632.6; 022.3

**Baugesuch zur Errichtung eines überdachten Wasserbeckens, Schindelberg 3,
Flst.Nr.11027,
Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 BauGB**

Sachstandsbericht:

Am 16.11.2017 ist beim Stadtbauamt ein Bauantrag zur Errichtung eines überdachten Wasserbeckens auf dem Baugrundstück Schindelberg 3 eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Schindelberg.

Aufgrund der am 16.10.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Veränderungssperre bedarf das Vorhaben der Entscheidung des Gemeinderats nach § 36 in Verbindung mit § 14 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziel der Veränderungssperre ist es, Nebenanlagen außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zurückzustellen, bis über die Satzungsänderung entschieden ist; der Änderungsvorschlag wird derzeit erarbeitet. Die Veränderungssperre betrifft das gesamte Plangebiet, eine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche war nicht möglich, sodass derzeit alle Vorhaben der Veränderungssperre unterliegen.

Da sich das Vorhaben innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet, sind die Voraussetzungen erfüllt, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu erteilen.

Die Nachbarbeteiligung läuft bis 18. Dezember 2018. Da das geplante überdachte Wasserbecken von der westlichen Grundstücksgrenze 8m entfernt liegt, bezüglich des angrenzenden nördlichen Grundstücks eine Baulastenübernahme erforderlich



ist und von dem Wasserbecken keine Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft zu erwarten sind, wird das Vorhaben bereits jetzt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur erforderlichen Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 36 in Verbindung mit § 14 BauGB.